


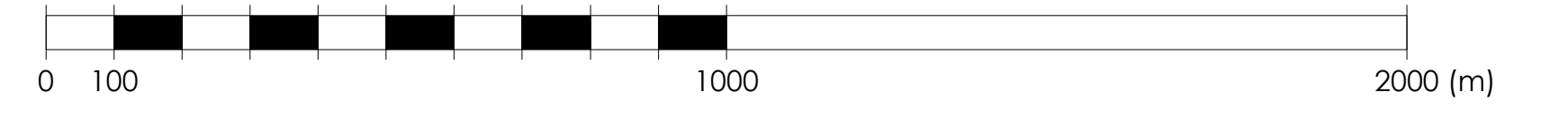
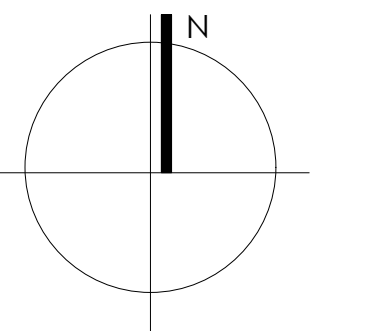
GEMEINDE BERG

BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND § 5 ABS. 2b BauGB I. V. M. § 204 ABS. 1 SATZ 4 BauGB ALS TEIL EINER LANDKREISWEITEN GESAMTPLANUNG

ANLAGE ZU VERFAHRENSCHRITT 2 - NATUR- UND ARTENSCHUTZ

M 1:10.000, STAND 04.01.2012 MIT REDAKTIONELLER ÄNDERUNG VOM 31.01.2012, HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH



LEGENDE

- KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
- KONZENTRATIONSFLÄCHE ALS NATURSCHUTZFLÄCHEN UND ARTENSCHUTZFLÄCHEN NICHT DERZU EIGNENDES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DERZU EIGNENDES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DERZU EIGNENDES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DERZU EIGNENDES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DERZU EIGNENDES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- DERZU EIGNENDES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- KRITISCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTBELANGE
- KRITISCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTBELANGE
- WEGEN GEPLANTER KÜNFTIGER GEWERBL. ENTWICKLUNG FÜR WKA GGF. NICHT GEEIGNET
- WEGEN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK TEMPORÄR FÜR WKA NICHT GEEIGNET
- ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNUNGSNUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER GEPLANTER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- LANDWIRTSCHAFTLICH PRIVILEGIERTER WOHNBAUREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- ABSTANDSFLÄCHEN (1000/600M)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (L) HIER: GESCHÜTZTES LÄNDLICHES BILD
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (L) HIER: GESCHÜTZTES LÄNDLICHES BILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (L) HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLÖSTER ANSCHIS
- AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFUHRN
- AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
- AUSSCHLUSSGEBIET BW-SCHIESSANLAGE LANDSTETTEN UND DAZUGEHÖRIGE GRUNDSTÜCKE IM SCHUTZBEREICH
- BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA'S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER BANDBEREICHE ABSTANDSFLÄCHE VON 1000 M FÜR SCHUTZBEREICH HALSBACHLUSSBACHTAL
- BIOTOPE
- NATURSCHUTZGEBIETE
- SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRAÜME
- FAUNISTISCHE STÖRRADIEN AN AUTOBAHNEN
- FFH-GEBIETE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- VOGELSCHUTZGEBIETE (MAGD 1000/2000/2000/2000)
- VORRANGELÄCHE KIES-/SANDABBAU (MAGD 1000/2000/2000/2000)
- FESTGESTELLTE FLÄCHE FÜR EINE KIESABBAUWERTUNG MIT WIEDERFÜLLUNG (MAGD 1000/2000/2000/2000)
- VORBEHALTSFLÄCHE (KIES/SAND) (MAGD 1000/2000/2000/2000)
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE I
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE II
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE III
- SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN MIT PLANRECHTELIEM BAURECHT
- SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK
- VERKEHRSFLÄCHEN
- AUSSCHLUSSGEBIET AN AUTOBAHNEN
- HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE Ü. NN

- WINDHÖRIGKEITSKARTE GEM. GUTACHTEN DR. GUTENBERGER VOM 11.11.2011
- 5,3-5,4 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 5,4-5,5 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 5,5-5,6 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 5,6-5,7 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 5,7-5,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 5,8-5,9 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 5,9-6,0 M/S IN 140 M Ü. GRUND
 - 6,0-6,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- LANDKREISGRENZE
GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE
GEMARKUNGSBEZEICHNUNG Z. B. HADORF
FLURGRENZE
GEBÄUDE
- HINWEIS
IM RAHMEN DES LANDKREISWEITEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANVERFAHRENS WIRD EINHEITLICH IN ALLEN VERFAHRENSCHRITTEN EINE IDENTISCHE LEGENDE VERWENDET. ES KANN DAHER VORKOMMEN, DASS SICH IN DER PLANZEICHNUNG NICHT ALLE AUSGEFÜHRTEN PLANZEICHNERKLÄRUNGEN WIEDERFINDEN.

LANDKREIS
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN